

Lagen beschränkt ist⁹⁵, und auch hier keine expliziten Hinweise auf Grimalds Person zu verbuchen sind.

8. Fazit

Die Ausgangslage scheint eindeutig: Der St. Galler Codex 397 ist ein Produkt aus dem Umfeld des ostfränkischen Hofes und der Klosterlandschaft des Bodenseeraums zur Zeit Ludwigs des Deutschen. Zahlreiche Indizien verweisen auf Abt Grimald von St. Gallen, eine der bedeutendsten Personen der damaligen gesellschaftlichen Elite. So konnte Bernhard Bischoffs Deutung der Handschrift als das persönliche ‘Vademecum’ Grimalds unmittelbar einleuchten. Bei näherer Betrachtung aber ergeben sich diverse Befunde, nach denen diese These stark zu modifizieren ist.

Erstens ist der Codex 397 nicht als Einheit zu begreifen. Inhaltlich, paläographisch und kodikologisch sind die umfangreichen älteren Teile und die jüngeren, eher knappen Abschnitte des Bandes als zwei unterschiedliche Objekte zu werten, auch wenn Grimald beide zu seiner Verfügung gehabt haben könnte.

Zweitens sind konkrete Schlüsse aus dem Inhalt des Codex nur unter Vorbehalt zu treffen, denn im Zusammenspiel mit den paläographischen und kodikologischen Beobachtungen ist eine Zuordnung von Themengebieten und Textabschnitten zum Wirken einer Einzelperson nicht so geradlinig möglich, wie bisher angenommen. Im Gegenteil darf die vielfach offensichtliche Korrelation von Inhalt und potenzieller Verwendung durch Grimald nicht über die komplexe Materialität der Handschrift gestellt werden. Es kann gerade nicht davon ausgegangen werden, dass der Abt in hinreichendem Ausmaß an allen ‘Lebensabschnitten’ der Handschrift beteiligt war: Weder lässt er sich als Auftraggeber noch als wesentlich am Inhalt beteiligter oder vorrangiger Nutzer nachweisen.

Drittens kann der Begriff ‘Vademecum’ die Vielschichtigkeit des Codex nicht hinreichend abbilden. Von den beiden ehemals separaten Manuskripten, die den heutigen Codex 397 bilden, bliebe, wenn überhaupt, nur das jüngere⁹⁶ als ‘persönliches Handbuch’ anzusprechen.

95) Das griechische Alphabet auf pag. 78 kann unberücksichtigt bleiben, da es in den komputistischen Kontext eingebettet ist, siehe Anm. 93.

96) Die St. Galler Lagen; je nach Zuordnung der Lage G also pag. 1-36 bzw. 1-52, siehe oben S. 430.